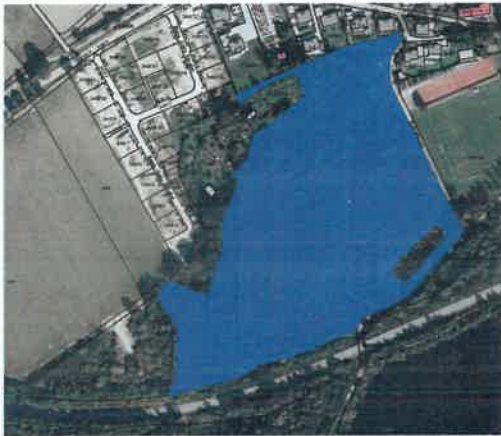


Amtliche Bekanntmachung des

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 66 ‚SV Menning‘ und Änderungsbeschluss 24. Änderung Flächennutzungsplan

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat in seiner Sitzung vom 28.07.2026 gemäß §2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan 66 ‚SV Menning‘ und die 24. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 66 ‚SV Menning‘ umfasst das Flurstück 1115.



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans kann in der Stadt Vohburg, Ulrich-Steinberger-Platz 12, II Stock, Zimmer 202, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses bzw. auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.vohburg.de/stadtverwaltung-buergerservice/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren als Qualifizierter Bebauungsplan im Sinne des §30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Ziel der Planung ist es, neben dem bestehenden Fußballplatz des SV Menning eine Fläche für Umkleiden und Sanitäreinrichtungen in Form einer Containerlösung mit den Abmessungen 10 auf 12 Meter zu ermöglichen. Die bisherige Übergangslösung beim ‚Alten Wirt‘ stellt sich immer schwieriger, vor allem auch für die gegnerischen Vereine und Schiedsrichter, dar. Da in dem angedachten Bereich das Hochwasser zu berücksichtigen ist, wurde nun die Fläche des bisherigen Geräteschuppens als geeignet erachtet, der sich außerhalb des HQ100 und der festgesetzten Überschwemmungsgebiete befindet.

Der im Flächennutzungsplan bisher als ‚Fläche für Landwirtschaft‘ dargestellter Bereich soll künftig als ‚sonstiges Sondergebiet‘ ausgewiesen werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen.

Vohburg a. d. Donau, den 29.07.2026

Andreas Amann, Erster Bürgermeister

An die Amtstafel angeheftet am 29.07.2026
Abgenommen am 02.09.2026
Vohburg, 29.07.2026



Siegel

Karin Kis, Bauamtsleitung